

# **Jahresabschluss**

**zum 31. Dezember 2021**

**Bischöflicher Stuhl zu Essen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Essen**

Bischöflicher Stuhl zu Essen  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Essen

**Bilanz zum 31. Dezember 2021**

AKTIVSEITE

	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	1.804.120,00	1.816.105,00
II. Finanzanlagen	<u>120.000,00</u>	<u>120.000,00</u>
	1.924.120,00	1.936.105,00
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>91.705,23</u>	<u>91.443,41</u>
	<u>2.015.825,23</u>	<u>2.027.548,41</u>
Treuhandvermögen "Wenner"	<u>4.480.165,08</u>	<u>4.469.521,43</u>
Treuhandvermögen "Schneider"	<u>161.607,00</u>	<u>161.607,00</u>

PASSIVSEITE

	EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	2.012.525,23	2.024.348,41
II. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	2.012.525,23	2.024.348,41
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	<u>3.300,00</u>	<u>3.200,00</u>
	<u>2.015.825,23</u>	<u>2.027.548,41</u>
Treuhandverbindlichkeit "Wenner"	<u>4.480.165,08</u>	<u>4.469.521,43</u>
Treuhandverbindlichkeiten "Schneider"	<u>161.607,00</u>	<u>161.607,00</u>



Bischöflicher Stuhl zu Essen  
 Körperschaft des öffentlichen Rechts  
 Essen

**Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr**  
**vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	EUR	EUR
<b>1. Erträge aus laufender Verwaltung</b>		
1.1 Erträge aus Vermietung	70.293,34	67.758,07
1.2 Sonstige Erträge	<u>66,51</u>	<u>907,74</u>
	<u>70.359,85</u>	<u>68.665,81</u>
<b>2. Aufwendungen aus laufender Verwaltung</b>		
2.1 Aufwendungen für Bauerhaltung	4.778,25	3.235,91
2.2 Aufwendungen aus Vermietung	7.092,38	8.428,17
2.3 Aufwendungen für Gebäudeversicherung	696,73	714,68
2.4 Abschreibung Gebäude	20.553,00	20.553,00
2.5 Sonstige Aufwendungen	3.463,18	3.707,60
2.6 Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	<u>130.592,22</u>	<u>104.859,06</u>
	<u>167.175,76</u>	<u>141.498,42</u>
<b>3. Verwaltungsergebnis</b>	<u>- 96.815,91</u>	<u>- 72.832,61</u>
<b>4. Finanzergebnis</b>		
4.1 Wertpapiererträge	67.307,73	43.987,75
4.2 Zinserträge aus Genossenschaftsanteilen	<u>9.117,00</u>	<u>9.117,00</u>
	<u>76.424,73</u>	<u>53.104,75</u>
<b>5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-) einschließlich Sondervermögen</b>	- 20.391,18	- 19.727,86
<b>6. Entnahme Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss Sondervermögen "Wenner"</b>	<u>- 8.568,00</u>	<u>8.568,00</u>
<b>7. Jahresfehlbetrag (-) ohne Sondervermögen</b>	- 11.823,18	- 11.159,86
<b>8. Entnahme aus Rücklage</b>	<u>11.823,18</u>	<u>11.159,86</u>
<b>9. Bilanzgewinn</b>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>



## **Bischöflicher Stuhl zu Essen Essen**

### **Anhang für das Haushaltsjahr 2021**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Der Bischöfliche Stuhl zu Essen mit Sitz in Essen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, an deren Spitze der Diözesanbischof zu Essen steht. Der Bischöfliche Stuhl wurde mit Vertrag vom 19. Dezember 1956 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl gemeinsam mit dem Bistum Essen und dem Domkapitel zu Essen errichtet. Der Vertrag stellt eine ergänzende Vereinbarung gemäß Artikel 2 Abs. 9 des Vertrages vom 14. Juni 1929 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Preußen als Rechtsvorgänger des Landes Nordrhein-Westfalen dar. Der Bischöfliche Stuhl führt neben dem eigenen Vermögen zwei Sondervermögen (im Folgenden kurz SV), die dem Bischöflichen Stuhl aus Nachlässen von Privatpersonen zugeflossen sind. Die zweckbestimmte Verwendung der Erträge (zugunsten der Priesterausbildung) erfolgt treuhänderisch durch den Bischöflichen Stuhl.

Die Verwaltung des Bischöflichen Stuhls erfolgt durch die Hauptabteilung 2 „Finanzen und bischöfliche Immobilien“ für den Generalvikar im Auftrag des Bischofs von Essen.

Für die ordnungsgemäße Verwaltung der Sondervermögen ist neben dem codex iuris canonici und den Synodalstatuten das „Statut für die Verwaltung von Sondervermögen des Bischöflichen Stuhls zu Essen, die aus Schenkungen oder Erbschaften stammen“ vom 18.07.1977 maßgeblich.

#### **Sondervermögen des Bischöflichen Stuhls zu Essen**

##### **Sondervermögen Wenner**

Gemäß Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 05. Mai 1970 ist der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden „für eine zu errichtende Stiftung, deren Einnahmen (Reingewinn) für die Ausbildung von Geistlichen der röm. kath. Kirche verwandt werden soll“.

Das Vermögen des SV Wenner besteht aus liquiden Mitteln, Wertpapieren und einer vermieteten Immobilie. Laut Kuratoriumsbeschluss vom 15.06.1999 werden die jährlichen Erträge an den Bistumshaushalt (Spenden für die Ausbildung von Geistlichen im Bistum Essen) weitergeleitet.

## **Studienstiftung Prälat Schneider**

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte.

Entsprechend den in der Kuratoriumssitzung vom 10.12.1992 beschlossenen Richtlinien für die Verwendung des Sondervermögens „Studienstiftung Prälat Schneider“ sind anspruchsberechtigt:

1. Nachkommen der Großeltern des Stifters väterlicher- und mütterlicherseits, und zwar Jungen, die Priester oder hauptberufliche Diakone werden möchten, und Mädchen, die den Beruf der Gemeindereferentin, Katechetin oder Religionslehrerin anstreben.
2. Die Bischöfliche Aktion ADVENIAT zur Ausbildung von Priestern und Diakonen in Lateinamerika.

Die von den Anspruchsberechtigten nach Ziffer 1 nicht benötigten Erträge fließen dem Berechtigten nach Ziffer 2 zu. Da keine Anspruchsberechtigten mehr bekannt sind, fließen die gesamten Erträge der Bischöflichen Aktion ADVENIAT zu.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind in der Haushaltsordnung für das Bistum Essen (HOBE) geregelt.

Die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden angewendet:

Das **Sachanlagevermögen** wurde mit Ausnahme der Immobilien zu Anschaffungskosten aktiviert. Grundstücke und Gebäude wurden durch einen Sachverständigen mittels des Ertragswertverfahrens zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit diesem Wert zum 31.12.2013 gegen Erhöhung des Eigenkapitals in die Bilanz eingestellt.

Das Sachanlagevermögen wird, soweit es der Abnutzung unterliegt, planmäßig über den Nutzungszeitraum linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer des in der Bilanz ausgewiesenen Gebäudes (Bischofshaus) beträgt 50 Jahre.

Die **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden (Kurs-)Wert, auch bei voraussichtlich vorübergehender Wertminderung (mit Ausnahme von Anleihen), bilanziert.

Anlage III/2

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das **Treuhandvermögen** und die **Treuhandverbindlichkeiten** sind nach den oben aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien für Anlagevermögen bzw. Guthaben bei Kreditinstituten bewertet worden. Das im Treuhandvermögen bilanzierte Gebäude wird über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren planmäßig abgeschrieben. Die im Sondervermögen bilanzierten sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert und die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

### III. Angaben zur Bilanz

#### Grundstücke und Gebäude

Die Firma Immobilien Expertise GmbH, Essen, hat mit Stand 31.12.2013 das Bischofshaus sowie die vermietete Immobilie des SV Wenner bewertet. Aus den Wertgutachten sind die gem. Ertragswertverfahren ermittelten Werte in die Bilanz des Bischöflichen Stuhls aufgenommen worden.

	AHK 31.12.2013	Zu-/Abgang EUR	Afa. Kum. EUR	Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR	Afa 2021 EUR
<b>Immobilie SV, Grund</b>	281.580 €	- €	- €	281.580 €	281.580 €	- €
<b>Immobilie SV, Gebäude</b>	428.420 €	- €	59.976 €	359.876 €	368.444 €	8.568 €
<b>RND: 50 Jahre</b>	710.000 €	- €	59.976 €	641.456 €	650.024 €	8.568 €
<b>Bischofshaus, Grund</b>	1.300.750 €	- €		1.300.750 €	1.300.750 €	- €
<b>Bischofshaus, Gebäude</b>	599.250 €	- €	83.895 €	503.370 €	515.355 €	11.985 €
<b>RND: Jahre</b>	1.900.000 €	- €	83.895 €	1.804.120 €	1.816.105 €	11.985 €
<b>Summe</b>	<b>2.610.000 €</b>	<b>- €</b>	<b>143.871 €</b>	<b>2.445.576 €</b>	<b>2.466.129 €</b>	<b>20.553 €</b>

### **Verbindlichkeiten**

Die unter dem Bilanzstrich im Sondervermögen Wenner und Prälat Schneider bilanzierten Verbindlichkeiten (TEUR 73, Vorjahr: TEUR 54) haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert. Es handelt sich wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres um Verpflichtungen gegenüber dem Bistum Essen.

### **Guthaben bei Kreditinstituten: Girokonto Anteil SV Wenner**

Das Bankguthaben des Sondervermögens Wenner weist eine Höhe von TEUR 850 auf. Die Wiederanlage des Kapitals erfolgt sukzessive.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Bischöfliche Stuhl erzielt Mieteinnahmen in Höhe von TEUR 70. Die Finanzerträge betragen in 2021 TEUR 76.

Für das Mietobjekt und das Bischofshaus kommt es zu Abschreibungen in Höhe von TEUR 21. Die Aufwendungen für die Verwaltung der Immobilien einschl. Bauerhaltung belaufen sich auf TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 12).

Beim Allgemeinen Vermögen wird zukünftig kein Überschuss mehr erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von jährlich TEUR 4 stehen Aufwendungen für die AfA Bischofshaus in Höhe von TEUR 12 sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Die Erträge der Studienstiftung Prälat Schneider in Höhe von TEUR 5 werden an die Bischöfliche Aktion ADVENIAT weitergeleitet. Ein Überschuss des Sondervermögens Wenner (2021: TEUR 126) wird an den Bistumshaushalt für die Priesterausbildung abgeführt.

## **V. Sonstige Angaben**

### **Abschlussprüferhonorar**

Im Berichtsjahr 2021 ist für die Leistung der Abschlussprüfer eine Rückstellung in Höhe von EUR 3.300,00 gebildet worden.

### **Angaben zu den Organen**

Der **Bischof**

Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck, Essen

Der **Generalvikar** als gesetzlicher Vertreter des Bischöflichen Stuhls  
Generalvikar Klaus Pfeffer, Essen

Der **Diözesan-Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat** des Bistums Essen als Vermögensver-  
waltungsrat des Bischöflichen Stuhls

Msgr. Klaus Pfeffer, Generalvikar, Vorsitzender des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats

Dr. Karl Heinz Blasweiler

Christian Böckmann, Pfarrer

Esther Bohne, Steuerberaterin

Thomas Breitfeld, Dipl.-Kfm.

Jürgen Cronauge, Rentner

Thomas Gäng, Sparkassendirektor, stellv. Vors. des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats

Norbert Gockel, Dipl.-Kfm., Prozessberater

Dr. Bernhard Hautkappe, Jurist, Geschäftsführer i. R.

Claudia Himmelsbach, Unternehmensberaterin, Geschäftsführerin i. R.

Maximilian Hüls, Automobilkaufmann

Marcus Klefken, RA, Leiter des Bereiches wirtschaftl. Entwicklung der Kirchengemeinden

Lars Martin Klieve, Vorstand Stadtwerke

Werner Georg Kölling, Dipl.-Betriebswirt

Dipl.-Kfm. Hans-Rainer Kost, Dipl.-Kfm.

Caroline May, Richterin

Dr. Andreas Merbecks, Unternehmensberater

Dr. Hans-Peter Niedrig, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Andreas Rose, Pfarrer

Martin Rydzeck, Dipl.-Betriebswirt

Dr. Klaus Schulte, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

Klaus Timmer, Unternehmensberater, Dozent

Frank Waab, Direktor Amtsgericht

Luidger Wolterhoff, Stadtdirektor

Msgr. Thomas Zander, Dompropst

**Das Kuratorium** für die Verwaltung von Sondervermögen des Bischöflichen Stuhls zu Essen,  
die aus Schenkungen oder Erbschaften stammen

Generalvikar Klaus Pfeffer als Vorsitzender

Domvikar Dr. Kai Reinhold, Regens des Bistums Essen

Der Bischöfliche Stuhl zu Essen hat keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt.

Essen, den 14. Juli 2022

gez. Der Generalvikar  
Monsignore Klaus Pfeffer